



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 16 Wirkstoffdatenbank zur Verordnung

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Beschlussantrag)

Der Antrag von Dr. Heinz (Drucksache VII-16) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Ärztetag fordert die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf, gemeinsam eine praxisgerechte Medikamentendatenbank nur mit Wirkstoffnamen und Packungsgrößen zu erstellen. Diese Datenbank soll in die bestehenden Praxissysteme so eingebunden werden können, dass ein Großteil der täglichen Verordnungen aus dieser Datenbank erfolgen kann.

Begründung:

Nachdem wir jahrelang erfolglos eine Positivliste gefordert haben und nun die Apotheker weitgehende Substitutionsberechtigungen fordern, sollten wir dieses Thema offensiv aufgreifen.

Eine Verordnung eines Wirkstoffes in einer bestimmten Dosierung als Kapsel oder Tablette ohne Nennung eines Markennamens macht uns frei von jeglicher Preisverantwortung. Auch wenn man uns in der Vergangenheit immer wieder einreden wollte, wir könnten die Qualität von Pharmazeutika beurteilen, trifft dies nicht zu. Wir haben dies als Ärztinnen und Ärzte nicht gelernt und es gehört auch gar nicht zu unserer Profession. Für uns sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass ein verordneter Wirkstoff von den Pharmazeuten in optimaler Qualität vorgehalten wird. Es gibt für uns nicht den geringsten Grund, ohne Honorar die billigsten Medikamente herauszusuchen und uns dann noch Gedanken über deren Qualität zu machen.

Eine Verordnung nur von Wirkstoffen und Mengen überträgt die Auswahl des Produktes auf den Patienten. Dieser ist natürlich frei, sich sein gewohntes Medikament vom Apotheker geben zu lassen. Sollte dort nur eine andere Marke bevorratet sein, weil diese günstig eingekauft wurde, geht der Patient eben in eine andere Apotheke. In Verbindung mit einer prozentualen Zuzahlung (siehe separater Antrag) beginnt hier echte Marktwirtschaft.